

## **Ein ganz legaler Steuertrick : Die Krankenversicherung im Voraus bezahlen**

Die Beiträge zur freiwilligen gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung (= KV) stellen einen Ihrer größten Kostenblöcke dar. Es kann durchaus sinnvoll für Sie sein, diese Beiträge nicht nur monatlich, sondern (*weit*) im Voraus an die Versicherung zu entrichten. Ein **simpler Steuertrick** kann Ihnen zu einer massiven Ersparnis verhelfen und stellt in Zeiten niedriger Zinsen eine völlig legale und riskiofreie Möglichkeit dar, mehr aus Ihrem Geld zu machen.

### **Hintergrund :**

Sie können Ihre Beiträge zur KV (*leider oftmals nur teilweise*) als Vorsorgeaufwendungen von der Einkommensteuer absetzen. Je nach Vertrag wirken sich Ihre Beitragszahlungen in etwa nur mit 80% der geleisteten Beiträge steuermindernd aus. Dieser Prozentsatz entspricht der sog. „Basisabsicherung“, so dass Wahlleistungen für privatärztliche Behandlungen ebenso wenig steuermindernd berücksichtigt werden, wie Leistungen für Naturheilverfahren oder weitere Extras. Sie bezahlen diese Zusatzleistungen also voll aus eigener Tasche zulasten Ihrer Liquidität !

### **Voraussetzungen :**

Grundvoraussetzung ist, dass Sie über die Liquidität verfügen, einen oder zwei KV-Jahresbeiträge im Voraus zu bezahlen. Sprechen Sie dann Ihre Versicherung an, um die Möglichkeit einer Vorauszahlung der KV - Beiträge abzuklären (*je nach Versicherung erhalten Sie als Nebeneffekt einen Rabatt für die Vorauszahlung der Beiträge*).

### **Sichern Sie sich Ihre Vorteile - agieren und gestalten Sie !**

Ihre Vorteile resultieren aus folgenden Steuer - Spareffekten :

1. Wer seine Beiträge (*z.B. für ein oder zwei Jahre im Voraus noch in 2015 entrichtet*), kann diese in Höhe der obig beschriebenen Basisabsicherung bereits in 2015 steuermindernd geltend machen und spart somit bereits im Jahr 2015 Steuern !
2. Versicherungen werden bis zu einem Betrag von 2.800,-€/5.600,-€ (*ledig/verh.*) steuerlich berücksichtigt. Dieser Betrag ist jedoch meist bereits durch Ihre geleisteten KV – Beiträge ausgeschöpft, so dass weitere Versicherungsbeiträge steuerlich „verpuffen“ und voll zulasten Ihrer Liquidität gehen. Durch obiges Modell können sich nun jedoch in den kommenden ein oder zwei Jahren genau diejenigen „übrigen“ Versicherungen steuerlich auswirken, die ansonsten steuerlich unberücksichtigt geblieben wären. Dies umfasst z.B. die Haftpflicht-, Unfall, Berufsunfähigkeit,- und Krankenzusatzversicherung – also Versicherungen, die auch Sie abgeschlossen haben !

### **Ist diese Gestaltung auch für mich möglich ?**

Das beschriebene Model eignet sich für Selbständige, privat versicherte Arbeitnehmer, Beamte, sowie freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherte. Den in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversicherten Arbeitnehmern bleibt die Gestaltung leider verwehrt.

## **Rechnet sich der Steuertrick für mich ?**

Die Höhe Ihrer Steuerersparnis richtet sich um einen nach Ihrem persönlichen Steuersatz und zum anderen nach der Höhe Ihrer „übrigen“ Versicherungen und kann pauschal nicht beantwortet werden.

Als Orientierungspunkte dienen Ihnen folgende Ersparnis - Szenarien 2016 :

- |  |                |
|--|----------------|
| ▪ Lediger, mit Spitzensteuersatz 20% (inkl. Soli und KiSt) : | ca. 560,00 €   |
| ▪ Lediger, mit Spitzensteuersatz 30% (inkl. Soli und KiSt) : | ca. 840,00 €   |
| ▪ Lediger, mit Spitzensteuersatz 48% (inkl. Soli und KiSt) : | ca. 1.248,00 € |

Für Ehegatten können sich diese Beträge sogar verdoppeln !

**Ist es deshalb nicht auch Für Sie Zeit, noch in 2015 aktiv zu werden ?**

### **Steuerkanzlei Florian Deisenrieder**

Friedrich-Fuckel-Str. 1  
83064 Raubling

Tel. : 08035 – 8739753

info@steuerkanzlei-deisenrieder.de

